

Grund der Vorlage

Vorherrschende Verkehrsverhältnisse zum Kopfschütteln

Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt zu einem geregelten und optimiertem Abfluß des Verkehrs aus der Straße Kipdorf (Ausfahrt City-Arkaden-Parkhaus) folgende Maßnahmen:

1. Kipdorf (→ *Fotos Seiten 3 bis 7*)
 - a. Die Straße Kipdorf wird zwischen Wesendonkstraße und Morianstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Westen gewidmet (Ausfahrt über die Morianstraße).
 - b. Die Ausfahrt an der LSA zur Morianstraße wird von Höhe der Hausnummer 28 bis zur Ampel durchgehend zweispurig mit separater Links- und Rechtsabbiegespur markiert.
 - c. Die Wartelinie vor der Haltelinie wird entfernt.
 - d. Die Einfahrt an der Morianstraße wird abgepollert und mittels Zeichen 260 für den Allgemeinverkehr gesperrt (ausgenommen Radverkehr und Pferdefuhrwerke, die allerdings für die Poller zu breit sind).
 - e. Am nördlichen Fahrbahnrand (in Fahrtrichtung rechts) wird zwischen Hausnummer 35 und 31 eine Ladezone mit Zeichen 286 mit Zusatzzeichen 1012-30 (Ladezone) angeordnet.
 - f. Der übrige Fahrbahnrand wird mit Zeichen 283 (absolutes Haltverbot) beschildert.
 - g. Der schmale Gehweg vor Hausnummer 28 wird nach Maßgabe der Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA 2002)
 - h. Die Anordnung eines Schutzstreifens für Radverkehr in Richtung Osten wird nach Maßgabe der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2020) geprüft. Im Falle einer möglichen Anordnung kann auf die Beschilderung mit Zeichen 283 (Punkt 1e) verzichtet werden.
2. Platz am Kolk (→ *Fotos Seite 8 und 9*):
 - a. Der Parkplatz „Platz am Kolk“ wird aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes und des umfangreichen Parksuchverkehrs umgehend als Parkplatz gesperrt und abgepollert.
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG nach Möglichkeit einen Autobriefkasten in der ehemaligen Zufahrt einzurichten.
 - c. Die Zu- und Abfahrt zum und vom Briefkasten wird einspurig abgepollert, so daß ein dort geparktes Fahrzeug den Abfluß blockiert.
 - d. Der Taxiplatz bleibt voll erhalten, dessen Einfahrt wird jedoch niveaugleich ausgebaut um die direkte Einfahrt in beiden Reihen zu ermöglichen. Ebenso werden entsprechende Längsmarkierungen aufgebracht.

Begründung

Der Antragsteller hat am Platz am Kolk in letzten Monaten ab nachmittags bis in den Abend folgende Beobachtung gemacht:

1. Das absolute Haltverbot in Fahrtrichtung Osten vor der unübersichtlichen Engstelle bei Hausnr. 28 wird in den Abendstunden regelmäßig zugeparkt. Die Straße macht dort einen Knick, so daß der Gegenverkehr nicht einsehbar ist.
2. Diverse Lieferdienste und Fastfood-Käufer stellen sich in westlicher Fahrtrichtung rotzfrech auf den Gehweg und behindern den Fußgängerverkehr.
3. **Einfahrt in die Straße Kipdorf:** Alleine im Zeitraum März/April 2020 kam es bei illegalen Linksabbiegern von der Morianstraße zu mindestens 2 Unfällen mit Verletzten, vgl. Fotos.
4. **Ausfahrt auf die Morianstraße:** linksabbiegende Fahrzeuge, die den Vorrang des Fußgänger-Längsverkehrs achten und dabei verkehrsbedingt warten müssen, blockieren wegen der überwiegend einspurigen Verkehrsführung die Rechtsabbieger. Eine separate Links- und Rechtsabbiegespur ist lediglich in dem Abschnitt zwischen Warte- und Haltelinie vorhanden, vgl. Fotos.
5. Die zurückversetzte gestrichelte Wartelinie vor der eigentlichen Haltelinie verzögert die **Ausfahrt auf die Morianstraße**, verringert damit die Leistungsfähigkeit der Ampelanlage unnötig, und hat ebenso wie das nicht im Verkehrszeichenkatalog (VzKat) aufgeführte Zusatzzeichen „Bei ● hier halten Taxenausfahrt“ nur empfehlenden Charakter (Zusatzzeichen werden grundsätzlich mit einem Verkehrszeichen angeordnet und erweitern oder beschränken dessen Geltungsbereich).
→ Die Verwaltung ist stets dabei die Pflicht der Verkehrsteilnehmer auf gegenseitige Rücksichtnahme zu erwähnen. Es gibt kein Anzeichen dafür, wieso dies mit ein paar Taxen nicht auch funktionieren sollte.
6. Ständiges Einfahren auf den **Parkplatz Platz am Kolk**, obwohl bereits auf den ersten Blick ersichtlich ist, daß dort mehrere Fahrzeuge in zweiter Reihe stehen/warten/parken. Teilweise stehen einfahrende Fahrzeuge durch Rückstau auf dem Parkplatz quer auf der Straße Kipdorf und blockieren dann den (ab-)fließenden Verkehr.
7. Zuparken der Querparkplätze in zweiter Reihe, um „mal eben“ ein Brief einzuschmeißen.
8. Zuparken der Querparkplätze bei laufendem Motor und Warten des Fahrzeugführers auf einen eventuell freien Parkplatz, bzw. so zu tun als ob man warten würde, um entweder auf einen Bekannten zu warten, oder bei Auftauchen einer Politesse nach einer Ehrenrunde wieder auf dem Parkplatz zu stehen.
9. Entweder stehen auf den beiden Behindertenparkplätzen Fahrzeuge ohne blauen Ausweis, oder weitere Fahrzeuge stehen längs vor den eigentlich (bereits belegten) Behindertenparkplätzen. Krönung war ein Pkw, der mit Warnblinker auf der letzten verbliebenen Fahrspur den Parkplatz dichtgemacht hat, um „mal eben“ ein Brief einzuschmeißen.



Die Leistungsfähigkeit eines Verkehrsweges ist darauf abzustellen, daß in den verkehrsreichen Zeiten der Verkehr zügig abfließen kann. Dies kann durch die beantragten Maßnahmen sichergestellt werden. Der Antrag ist so verfaßt, daß auch Teilmaßnahmen daraus umgesetzt werden können.



Stetes Ärgernis: Unfälle und Gefährdung der Fußgänger durch illegalen Linksabbieger.



Quergestreift: Eingezeichnete Querparkplätze auf den längs zur Fahrbahn verlaufendem Taxenstand. Die hell erleuchteten beiden Fahrzeuge parken in zweiter Reihe.



Bordsteine weg für eine bessere Zufahrt für die Taxen.



Dienstag, 17.00 Uhr: Rückstau bis zur Ausfahrt City-Arkaden-Parkhaus



Gefährdung von Fußgängern:

„Und bist du nicht willig, brauch ich Gewalt!“ – so wie im Goethes Erbkönig, so auf Wuppertals Straßen: Statt schön außerhalb der Furt zu warten, bis alle Fußgänger bei „grün“ passiert haben, werden sie bedarfsweise auch unsanft bedrängt.



Ungenutzt: Der Raum zwischen hinterer unterbrochener Warte- und vorderer Haltelinie. Hier könnten locker vier oder fünf Fahrzeuge pro Ampelschaltung mehr ausfahren, wenn statt Luft dort wirklich Fahrzeuge hielten.

Intelligent: Nachts schaltet die Ampel nur auf Anforderung grün. Die dazu erforderlichen Kontaktschleifen befinden sich aber nur vor der Haltelinie.



Übliches Dp.-Geparke spät am Abend: Links Gehweg zugeparkt, rechts im Haltverbot (Zeichen 283 StVO) – damit sieht der in der Mitte fahrende Toyota hinter dem rechts abgestellten Daimler rein gar nichts vom Gegenverkehr.

Fahrbahnbreite laservermessen an dieser Stelle: **zwischen 7,50 und 7,60 Meter.**



Parken bis der Arzt nicht mehr durchkommt: Dasselbe am hellichten Tage



Taxenstand: Sagte wer Taxenstand? Wayne interessiert's?



Neue Filmreihe: die Reihe der Vollpfosten wird kontinuierlich erweitert (symbolisch auf der linken Seite).



Platz am Kolk: Parken in zweiter Reihe (BMW), Ehrenrundendrehen mit Blockade des fließenden Verkehrs auf Kipdorf.



Behindertenparkplatz: Zuparken – kein Problem!?

- Unzulässig in zweiter Reihe gehalten: 55 € (mit Behinderung: 70 €).
- Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt: 55 € (mit Behinderung: 70 €).
- Unzulässig bei Zeichen 283 geparkt: nur 25 € (mit Behinderung 40 €).